

„Nach den Meldungen der Presse, herrscht große Einigkeit. OB Kaminsky, Markus Söder, Volker Bouffier, Stadtrat Morlock, sogar der zu früh verstorbene Elmar Dietz hats gewusst: Die Straßenbeitragssatzung gehört abgeschafft! Diese Einmütigkeit nach 15 Jahren juristischer Kämpfe zu Lasten der Bürger, ist schon eine große Überraschung!“

So beginnt Klaus Fritz, Vorstandsmitglied im Ortsverband Hanau und Großkrotzenburg, seinen kurzen Bericht zum Thema. „Auf einmal begreifen die Altparteien, dass es sich um eine ungerechte, unsoziale, die Substanz der Grundstücksbesitzer angreifende Abgabe handelt. Die in hohem Maße willkürlich berechnete Abgabe belastet unabhängig vom wirtschaftlichen Ertrag des Grundstücks die Bürger und treibt letztlich indirekt auch die Mieten. Sie verstößt zudem offensichtlich gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, wenn Bürger von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich behandelt werden. Zum Beispiel die Bürger in Maintal gar keine Gebühren zahlen.“

Warum befasst sich die AfD noch mit dem Thema, wenn doch die Altparteien aufgewacht sind? Stellvertretender Ortssprecher Harald Walter fasst die Befürchtungen in drei Sätze zusammen: „ Weil uns die Kartellparteien noch immer belogen haben! Ich erinnere nur an Merkels Mehrwertsteuerlüge! Nach der Landtagswahl werden sie wieder Schwarze Peter spielen und die Bürger werden verlieren“

So war sich der Ortsvorstand einig, dass der offensichtliche Bürgerwille zur Abschaffung der Gebühren nun massiv vorgebracht werden muss. Die Meinungsänderung in Bayern kam nur durch das geplante Bürgerbegehren der Freien Wähler zustande, in zeitlicher Nähe zum Machtverlust bei der kommenden Landtagswahl.

In diese Richtung denkt der vom Vorstand zugezogene Jurist Walter Wissenbach. „Eine substantielle Veränderung wird nur über direkte Demokratie erreicht, und hier ist die AfD in ihrem Element!“ Sehr verwundert zeigt sich der Volljurist über die öffentlichen Aussagen von Richter Grasmück, die ungeprüft von der Lokalpresse übernommen wurden. Denn selbstverständlich kann eine Onlinepetition niemals den rechtlichen Vorgaben eines Bürger**begehrens** gerecht werden. Und die von Grasmück in den Raum gestellte Zahl von 5000 Unterschriften ist ebenfalls falsch. Für ein **erfolgreiches Bürgerbegehren** in Hanau braucht es 5% der wahlberechtigten Bürger und nicht 5% der Einwohner. So muss die BI also nur um die 3000 Unterschriften sammeln, um damit **einen Bürgerentscheid** anzustoßen. Falls ein **solcher Bürgerentscheid** das Ziel ist, würde die AfD Hanau selbstverständlich gerne unter ihren 14,8% Wählern um Zustimmung werben. Sinnvoller Termin wäre dann der 28.10. So könnten die Hanauer an diesem Tag nicht nur die Arbeit der Landesregierung beurteilen, sondern auch das unsoziale Bürokratiemonster Straßenbeitragssatzung abschaffen